



Name:

Ort:

ANTRAG AUF SOZIALBEITRAG

(für jedes Kind ist ein separater Antrag einzureichen)

Hinweis: Dieser Antrag muss vor Beanspruchung der Leistungen eingereicht werden. Subventionen sind gem. § 3 des FEB-Reglements nur möglich für den Besuch einer nach Art. 13 der Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) anerkannten Kinderkrippe. Die Gemeinde stützt sich dabei auf die Entscheide des Kantons.

Personalien des Kindes

Name Vorname

Geburtsdatum

Eltern / Erziehungsberechtigte Person/en

1. Name Vorname

2. Name Vorname

Adresse:

Telefon: E-Mail:

Lebenspartner/-in, im gleichen Haushalt lebend (Punkt 4 der Tarifordnung beachten)

Name Vorname

Im gleichen Haushalt lebend seit

Zahlungsverbindung

IBAN Kontoinhaber/in

Wir/Ich beantrage/n für unser/mein Kind einen Sozialbeitrag für die Kinderkrippe gemäss geltender Tarifordnung der Gemeinde Oberwil (s. Rückseite/Beilage).

Datum und Unterschrift

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten Person/en

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch an

Gemeindeverwaltung Oberwil
Abteilung Finanzen
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt

VERFÜGUNG

Die genannte Kindertagesstätte verfügt über eine Bewilligung des Kantons:

ja Auf Grund der geltenden Tarifordnung und auf Basis der Steuerveranlagung des Jahres.....

wird die Tarifstufe festgelegt, d.h. die Gemeinde Oberwil subventioniert die Betreuungskosten der

Kinderkrippe zu Prozent. Diese Verfügung gilt vom bis

➔ Der verfügte Beitrag wird bei Vorlage der Rechnungskopie(n) auf das genannte Konto ausbezahlt.

nein Das Gesuch wird abgelehnt.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil Beschwerde eingereicht werden. Eine Kopie der angefochtenen Verfügung ist beizulegen.